

**Schutz- und Hygienekonzept**  
**gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 der Zweiten Bayerischen**  
**Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BfSMV) für die Mitgliederversammlung der**  
**LAG Spessart in der Mehrzweckhalle Schimborn**

Grundlage für unser Schutz- und Hygienekonzept sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Wir bitten alle Besucher um Verständnis, dass das Schutz- und Hygienekonzept nur einen geringen Spielraum für die bislang gewohnten Freizügigkeiten bieten.

Wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen und ersuchen unsere Besucher um ein diszipliniertes Verhalten vor, während und nach der Mitgliederversammlung.

Es wird ein respektvolles Miteinander erwartet, welches auf die Gesundheit und das Wohlbefinden aller abzielt. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass man sich umsichtig und defensiv im Gebäude bewegt. Unnötige Wege oder Aufenthalte im Gang, auf den Toiletten oder sonstigen Bereichen des Gebäudes sowie Gruppenbildung sind zu vermeiden.

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die nachstehenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Die Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zum Schutz vor Ansteckungen werden beachtet. Insbesondere kann Personen, die erkrankt oder von infektionsschutzrechtlichen Anordnungen oder Quarantäne-Empfehlungen betroffen sind, der Zugang bereits aus diesem Grund verwehrt werden.
2. Beim Betreten und Verlassen der Mehrzweckhalle ist grundsätzlich ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Während der Sitzungen kann der Mund-Nasenschutz bei Einhaltung des Mindestabstandes abgenommen werden. Auf Fluren oder in allgemein zugänglichen Bereichen (auch Toiletten), wo es aufgrund der räumlichen Gegebenheit nicht garantiert ist, dass bei (zufälligem) Begegnen von zwei Personen der Mindestabstand einhalten werden kann, muss jedoch ein Mund- Nasenschutz getragen werden.
3. Keinen Zutritt zu den Sitzungen haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,

- Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
  - Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
  - Auch anderweitig erkrankten Personen ist die Teilnahme oder der Besuch der Sitzungen nicht gestattet (z. B. Erkältungssymptome)
4. Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglicher Abstand zu anderen sind einzuhalten
  5. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Handläufe sind möglichst nicht mit der Hand oder den Fingern zu berühren (ggf. Ellbogen nutzen)
  6. Keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln
  7. Auf die einzuhaltenden Regeln wird vor und in der Mehrzweckhalle ausreichend und in geeigneter Weise (durch Aushang) hingewiesen